



Gemeinde Lahntal
Ortsrecht

7.3

Gebührenordnung für
die Gemeinschafts-
häuser und Festplätze
der Gemeinde Lahntal

Gültig ab: 01.01.2024

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal

7.3

Gebührenordnung
Gemeinschaftshäuser

Inhalt

§ 1 – Nutzerkreis und Gebührenpflicht.....	3
A Gemeinschaftseinrichtungen.....	3
§ 2 – Nutzungspauschale / Energiepauschale	3
§ 4 - Fälligkeit / Kaution	4
§ 5 - Gebührenbefreiung.....	4
B Festplätze	7
§ 6 - Nutzungspauschale	7
C Allgemeines	7
§ 8 - Inkrafttreten	7
Erläuterungen der wesentlichen Änderungen zum 01.05.2014.....	8

Entwurf

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 5, 9, 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) und in Ausführung der Benutzungsordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am XX.XX.XXXX folgende Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal beschlossen:

§ 1 – Nutzerkreis und Gebührenpflicht

Grundsätzlich stehen die Liegenschaften der Gemeinde Lahntal gemäß den Nutzungsbedingungen der Gemeinde Lahntal, allen natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 (VL-25/2023) beschlossen, dass bei der Vergabe freier Kapazitäten in den Liegenschaften der Gemeinde die Interessen der Vereine sowie der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lahntal vorrangig gegenüber externen Anfragen zu berücksichtigen sind.

Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die jeweiligen Hausordnungen sind zu beachten.

A Gemeinschaftseinrichtungen

Der Mieter, nachfolgend auch Veranstalter, trägt die Verantwortung für die Liegenschaft und für die jeweilige Veranstaltung, auch über den jeweiligen Mietzeitraum hinaus, sofern Ereignisse mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehen. Die aktuell gültige Hausordnung in Verbindung mit den weiteren Bedingungen des Mietvertrages sind verpflichtend durch den Veranstalter einzuhalten.

§ 2 – Nutzungspauschale / Energiepauschale

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser bzw. gemeindlichen Liegenschaften werden mit dem Mieter/Veranstalter Nutzungspauschalen vereinbart, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Hierüber ist ein Mietvertrag zu schließen. In den pauschalen Nutzungsentgelten ist die Übergabe/Abgabeprotokollierung enthalten, diese sind mit der Nutzungspauschale abgegolten.

Regelmäßige Nutzer, die nicht unter den begünstigten Personenkreis unter §5 fallen, entrichten unabhängig der Nutzungspauschalen einen Stundensatz von 75% des jeweils aktuell geltenden Mindestlohns. Die Energiepauschale entfällt in diesen Fällen.

Zusätzlich zu den Nutzungspauschalen wird in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres ein Energieaufschlag erhoben. Für regelmäßige Stunden/Übungsstunden werden pauschale anteilige Energiekostenzuschüsse für die Nutzung der Liegenschaft vereinbart und entsprechend der reservierten Hallenzeiten einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Die Energiepauschale wird auch für den 5-Stunden-Tarif erhoben. Hierfür gilt die jeweilige Tagespauschale.

Besonderheiten:

- Für die Lahnfelshalle ist **keine** Wochenendpauschale verfügbar. Das Dorfgemeinschaftshaus Sterzhausen (Haus am Wollenberg) kann nur für das gesamte Wochenende gebucht werden. Zusätzlich fällt hier eine Endreinigungspauschale in Höhe von 90,00€ an.

§ 4 - Fälligkeit / Kautio

Bei Inanspruchnahme einer Gemeindeliegenschaft sind die fälligen Beträge (Gebühren) unverzüglich auf das im Mietvertrag festgelegte Konto der Gemeinde zu überweisen.

Die Kautio beträgt den doppelten Mietzins. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, hiervon eine abweichende Kautio zu erheben. Wenn keine Einigung über die Höhe der Kautio zwischen Veranstalter und der Gemeindeverwaltung erzielt werden kann, entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Vermietung kann in diesem Fall auch abgelehnt werden.

§ 5 - Gebührenbefreiung

Einen Anspruch auf eine Gebührenbefreiung hat nur der nachfolgend eingeschränkte Personenkreis und auch nur dann, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht hinter der Anmietung der Liegenschaft besteht:

1. Die Gemeinde Lahntal, einschließlich Gemeindebüchereien und der freiwilligen Feuerwehr
2. Veranstaltungen der Gemeindevertretung und der darin enthaltenen Fraktionen, sofern diese keinen überörtlichen Charakter besitzen
3. Gottesdienste der in Lahntal ansässigen Kirchengemeinden
4. Der Verein Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen, einschließlich der gewählten Elternvertreter
 - Für Basare zur Unterstützung der Fördervereine wird die jeweilige Küchenpauschale in Rechnung gestellt.
5. Der in Lahntal ansässigen Schulen, einschließlich deren gewählten Elternvertreter
 - Für Basare zur Unterstützung der Fördervereine wird die jeweilige Küchenpauschale in Rechnung gestellt.
6. Übungsstunden und Versammlungen der im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Lahntal eingetragenen Vereine inklusive der Jahreshauptversammlungen, sofern nicht andere durch die Versammlung benachteiligt werden und kein gewinnerzielender Zweck vorliegt.

Mit einer Vorlauffrist von vier Wochen kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung von Veranstaltungen die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen durch den Bürgermeister bewilligt werden. Hierüber ist der Gemeindevorstand in Kenntnis zu setzen.

Weitere Gebührenbefreiungen können nur auf Antrag mit einer Vorlauffrist von sechs Wochen durch Gemeindevorstandsbeschluss bewilligt werden. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Gebührenbefreiung.

Gemeinschaftseinrichtung	Raum	Wochenendpauschale	Tagespauschale	<5 Stunden	Küche
<u>Goßfelden</u>					
Lahnfelshalle	Halle		200,00€	100,00€	50,00€
	Saal	250,00€	125,00€	75,00€	
Kultur und Gemeinschaftszentrum	Café		40,00€	20,00€	
<u>Sarnau</u>					
DGH-Sarnau	Gem.-Raum	250,00€	75,00€	38,00€	50,00€
	FW-Raum		60,00€	30,00€	
<u>Göttingen</u>					
DGH-Göttingen		250,00€	80,00€	40,00€	50,00€
<u>Sterzhausen</u>					
DGH – Haus am Wollenberg	Großer Saal	300,00€			50,00€
Kraft´s Hof	Café	75,00 €	30,00 €	15,00 €	
	Workshop-Raum (1.OG)	3,00 €/Stunde			
<u>Caldern</u>					
DGH-Caldern	Saal	400,00€	150,00€		
	Kl. Saal		60,00€		
	Café		40,00€		
<u>Kernbach</u>					
DGH-Kernbach		100,00€	50,00€		
<u>Brungershausen</u>					
Bürgerraum	Bürgerraum	30,00€	15,00€		

Gemeinschaftseinrichtung - Energiepauschale	Raum	Wochenendpauschale	Tagespauschale
<u>Goßfelden</u>			
Lahnfelshalle	Halle	100,00€	50,00€
	Saal	50,00€	25,00€
Kultur und Gemeinschaftszentrum	Café	20,00	10,00€
<u>Sarnau</u>			
DGH-Sarnau	Gem.-Raum	40,00€	20,00€
	FW-Raum		10,00€
<u>Göttingen</u>			
DGH-Göttingen		30,00€	15,00
<u>Sterzhausen</u>			
DGH – Haus am Wollenberg	Großer Saal	50,00€	25,00€
Kraft´s Hof	Café	2,00€/Stunde	
	Workshop-Raum (1. OG)	2,00€/Stunde	
<u>Caldern</u>			
DGH-Caldern	Saal	50,00€	25,00€
	Kl. Saal	20,00€	10,00€
	Café	20,00€	10,00€
<u>Kernbach</u>			
DGH-Kernbach		30,00€	15,00€
<u>Brungershausen</u>			
Bürgerraum	Bürgerraum	20,00€	10,00€

B Festplätze

§ 6 - Nutzungspauschale

Für die Benutzung der Festplätze der Gemeinde Lahntal ist folgende Nutzungspauschale zu zahlen:

Gemeinschaftseinrichtung	
Festplatz Goßfelden	500,00€
Festplatz Sterzhausen	500,00€
Festplatz Caldern	500,00€
Festplatz Sarnau	500,00€
Festplatz Göttingen	200,00€

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann auf Antrag auf die Zahlung einer Nutzungspauschale verzichten, wenn das Fest insbesondere sportlichen oder kulturellen Zwecken dient und der Veranstalter ein im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Lahntal eingetragener Verein ist.

Für Verkaufsveranstaltungen, Werbeveranstaltungen und Messen ist eine Gebührenbefreiung unzulässig.

Der Energieverbrauch ist separat nach tatsächlichem Verbrauch abzurechnen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann die Kautionshöhe für die Festplätze frei bestimmen. Als Richtwert gelten die in §4 genannten Größenordnungen.

C Allgemeines

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.XX.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal vom 01.05.2104 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lahntal, den XX.XX.XXXX

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Lahntal

Erläuterungen der wesentlichen Änderungen zum 01.05.2014

Die Gebührenordnung für die Gemeindehäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist nunmehr seit ca. 10 Jahren nicht mehr angepasst worden. Die Einleitungsformel (Präambel) wurde den aktuellen Gesetzeslage angepasst.

Insbesondere die notwendigen laufenden Unterhaltungskosten und Energiekosten entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und machen Anpassungen erforderlich. Im Wesentlichen wurden die Paragraphen 1-5 abgeändert, um die Anwendung zu vereinfachen und klarere Abgrenzung vorzunehmen.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Protokollierung bei Übergabe und Abnahme der Liegenschaften um etwaige entstandene Schäden festzustellen und in Rechnung zu stellen. Die Preisentwicklung wurde nur anteilig berücksichtigt.

Weiterhin wurde ein bisher nicht festgelegter Bereich, mit gewerblichen regelmäßigen Nutzern, und definiert.

Gebührenübersicht alt:

§ 3 Nutzungspauschale

Nutzungspauschalen

Gemeinschaftseinrichtung	Raum	Pauschale für		
		1 Tag	< 5 Std.	Wochenendpauschale
Lahnfelshalle Goßfelden	Halle	150 €	75 €	inkl. Saal u. Küche 450 €
	Saal	75 €	38 €	inkl. Küche 250 €
Kultur- und Gemeinschaftszentrum Goßfelden	Café	30 €	15 €	75 €
	Fitnessraum	50 €	25 €	wird nicht angeboten
DGH 'Backhaus' Sarnau	Gem.-Raum	65 €	33 €	205 €
	FW-Raum	50 €	25 €	inklusiv
DGH Göttingen		75 €	38 €	225 €
Haus am Wollenberg Sterzhausen	Halle	150 €	75 €	inkl. S. C. u. Küche 450 €
	Saal	100 €	50 €	inkl. C. u. Küche 300 €
DGH Caldern	Clubraum	32 €	16 €	wird nicht angeboten
	Saal	100 €	50 €	300 €
	Kleiner Saal	50 €	25 €	inklusiv
DGH Kernbach	Café	40 €	20 €	inklusiv
	Thekenraum	52 €	26 €	225 €
Bürgerraum Brungershshn.	nur kl. Saal	45 €	23 €	inklusiv
		30 €	15 €	75 €